



Ausstellung Probekennzeichen – Dauernder Bedarf

Antrag gemäß § 104 Abs. 2 SchFG

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Ich ersuche unter Hinweis auf nachstehende Angaben um Zuweisung eines Probekennzeichens gemäß Schiffahrtsgesetz bei dauerndem Bedarf.

1. Antragstellender Gewerbebetrieb

1.1 Gewerbebetriebsdaten Name / Bezeichnung _____

1.2 Kontaktdaten E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Standort Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2. Probekennzeichen

2.1 Angaben zum Probekennzeichen

Art der Gewässer _____

Art der Fahrzeuge _____

Begründung für die Notwendigkeit eines Probekennzeichens

Ort, Datum

Firmenmäßige Unterfertigung

Ort, Datum

Unterschrift verfügungsberechtigte Person

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Nachweis über Ihre Gewerbeberechtigung

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-136 54
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 16 88
- **E-Mail** verk.post@ooe.gv.at

Die von Ihnen eingegebenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet sowie unsererseits gegebenenfalls zur Qualitätssicherung, Optimierung unserer Dienstleistungen und Prozesse verwendet.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at